

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2024-141

Datum: 09.07.2024

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Neubau eines 49,87m - Schleuderbetonmastens mit zwei Plattformen sowie Outdoortechnik auf dem Mastfundament; FSt. 8625, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gemäß § [35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB](#) privilegiert.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung eines 49,87 m hohen Schleuderbetonmastes mit einem entsprechenden Fundament von 3 m Höhe.

3. Städtebauliche Wertung

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

3.
der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient,

Negative Auswirkungen auf das angrenzende Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan
Anlage 2_Ansichten